



HAUSORDNUNG Schulort Kleve

Stand: Januar 2020

1. Unterrichtszeiten

Vormittags

1. Stunde	08:15 bis 09:00 Uhr
2. Stunde	09:00 bis 09:45 Uhr
3. Stunde	10:05 bis 10:50 Uhr
4. Stunde	10:50 bis 11:35 Uhr
5. Stunde	11:50 bis 12:35 Uhr
6. Stunde	12:35 bis 13:20 Uhr

Nachmittags

7. Stunde	13:25 bis 14:00 Uhr
8. Stunde	14:00 bis 14:45 Uhr
9. Stunde	14:45 bis 15:30 Uhr
10. Stunde	15:30 bis 16:15 Uhr
11. Stunde	16:15 bis 17:00 Uhr
12. Stunde	17:00 bis 17:45 Uhr

Abends

13. Stunde	18:00 bis 18:45 Uhr
14. Stunde	18:45 bis 19:30 Uhr
15. Stunde	19:30 bis 20:15 Uhr

16. Stunde	20:15 bis 21:00 Uhr
17. Stunde	21:00 bis 21:45 Uhr

Mittagspause:

Bei 7 Unterrichtsstunden findet die Mittagspause in der Zeit von 12:35 Uhr – 13:20 Uhr statt.
Bei 8 Unterrichtsstunden findet die Mittagspause in der Zeit von 13:20 Uhr – 14:00 Uhr statt.

Die Unterrichtszeiten sind konsequent einzuhalten.

Schülerinnen und Schüler werden nur dann maximal 10 Minuten früher aus dem Unterricht entlassen, wenn zwischen planmäßigem Unterrichtsschluss und Ankunft in der Wohnung mehr als 90 Minuten vergehen. Diese Regelung gilt erst bei Unterrichtsende nach der 6. Stunde. Bei früherem Unterrichtsende ist eine vorzeitige Entlassung nicht möglich.

Schülerinnen und Schüler, die aus obigem Grund den Unterricht vorzeitig verlassen, werden namentlich im Klassenbuch vermerkt, sie haben den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

2. Fahrzeugunterbringung

PKW's sind auf dem Parkplatz außerhalb des Schulgeländes am Sternbusch zu parken. Auf Fahrbahnen und in Durchfahrten auf dem Schülerparkplatz darf nicht geparkt werden. Der Parkplatz auf dem Schulgelände ist für Lehrpersonal, Schulsozialarbeitspersonal, Verwaltungspersonal und Gäste freizuhalten.

Fahrräder, Mopeds und Motorräder sind an der hierfür vorgesehenen Stelle auf dem Schulgelände abzustellen und abzuschließen. Anschließend ist die Abstellfläche umgehend zu verlassen. Auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Parkplatz am Sternbusch gilt die Straßenverkehrsordnung.

3. Garderobe

Der Schulträger haftet für Sachschäden, eingebrachte und abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände nur, wenn der Schaden ausschließlich auf ein Verschulden der Schule oder des Schulträgers zurückzuführen ist und der Schaden innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis geltend gemacht wird.

4. Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen in der Eingangshalle, im Aufenthaltsraum oder auf dem Schulhof auf. Die Klassenräume werden während der Pause vom Lehrer abgeschlossen. Das Verlassen des Schulgeländes vor dem Unterricht und während der Pausen oder während des Unterrichts geschieht auf eigene Gefahr (kein Versicherungsschutz!). Ein Aufenthalt auf dem Zweirad-Abstellplatz ist untersagt.



5. Haftung

Gebäude und Einrichtung sind mit der erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Schülerinnen und Schüler haften im Falle von Beschädigungen für fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

6. Toiletten

Bitte achten Sie mit auf die Sauberkeit der für Schülerinnen und Schüler getrennt zu benutzenden Toiletten.

7. Suchtmittel (Zigaretten, Alkohol, Cannabisprodukte etc.)

Auf dem gesamten Schulgelände besteht absolutes Rauchverbot! Auch der Gebrauch von E-Zigaretten, o. ä. ist grundsätzlich verboten.

Der Konsum von Drogen wie Alkohol oder Cannabisprodukte etc. ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Schüler/innen unter erkennbarem Drogeneinfluss können aus dem Unterricht ausgeschlossen werden. Das Rauchen ist ebenfalls untersagt in der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes während der Zeiten der Pausen im Rahmen von Unterricht oder von sonstigen schulischen Veranstaltungen. Als unmittelbare Umgebung der Schule ist hier insbesondere die Felix-Roeloffs-Straße entlang der Grundstücksgrenze der Schule zu verstehen, sowie alle weiteren direkt an das Grundstück angrenzende Straßen und Wirtschaftswege.

Der Handel mit Drogen (auch in kleinen Mengen!) ist grundsätzlich untersagt und wird mit Schulverweis geahndet. Außerdem ist die strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

8. Abfälle

Papier, Verpackungen, Getränkedosen und Obstabfälle gehören sortiert in die Müllbehälter und nicht auf den Boden, auf oder unter den Tisch.

9. Klassenraum

Im Unterricht wird in der Regel nicht gegessen oder getrunken. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. klimatische Verhältnisse im Klassenraum, gemeinsames Frühstück, o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Die Nutzung von Smart-Phones, Handys, Tablets, MP3-Playern o. ä. ist zu privaten Zwecken während des Unterrichts und während Leistungsüberprüfungen in der Regel verboten. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Informationsbeschaffung im Internet, o. ä.) entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Wir bitten Sie, nach Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische zu stellen (Ausnahme: EDV-Räume). Bilder, Poster, Collagen u. ä. dürfen nur mit Zustimmung Ihres Lehrers an den Klassenwänden befestigt werden. Sie sind spätestens am Ende jedes Schuljahres zu entfernen.

10. Verwaltung

Das Schulbüro befindet sich im 1. Stock und steht allen Schülern für Auskünfte zur Verfügung.

11. Feueralarm

Bei Feueralarm verhalten Sie sich bitte folgendermaßen:

- Verlassen Sie auf Anweisung Ihres Lehrers zügig den Klassenraum.
- Orientieren Sie sich an den grünen Fluchtwegschildern, wenn Sie das Schulgebäude verlassen.
- Treffen Sie sich mit Ihren Klassenkameraden an den ausgeschilderten und für den jeweiligen Raum festgelegten Sammelstellen im Freien und prüfen Sie, ob eventuell jemand fehlt. Falls dies der Fall ist, unterrichten Sie umgehend Ihren Lehrerin bzw. Ihren Lehrer.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Feuerwehr und anderer Ordnungskräfte.